



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Europabildung in der Schule

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.06.1978 i. d. F. vom 15.10.2020)

1 Vorbemerkung

Grundverständnis

Europa ist mehr als ein topographischer Begriff. Die europäische Dimension umschließt in all ihrer Vielfalt auch ein gemeinsames historisches Erbe, gemeinsame kulturelle Traditionen und gemeinsame Werte sowie Strukturen der gemeinsamen Problemlösung.

Die Beziehungen innerhalb Europas und zu allen anderen Teilen der Welt sind vielfältig. Insbesondere die internationalen wirtschaftlichen und politischen Verflechtungen und Abhängigkeiten erfordern sowohl eine europaweite als auch weltweite Zusammenarbeit und einen friedlichen Interessenausgleich. Auch Herausforderungen im eigenen Land wie friedliche Konfliktlösungen, eine nachhaltige und global verantwortliche Wirtschafts- und Lebensweise, Migration sowie Bekämpfung von Armut, Krankheit, Diskriminierung und Rassismus erfordern ein Engagement weit über die eigenen Grenzen hinaus.

Der Prozess des Zusammenwachsens Europas bedeutet für jede Einzelne und jeden Einzelnen, die jeweilige lokale, regionale und nationale Geschichte und Tradition in einem europäischen Kontext zu sehen, sich der Perspektive anderer zu öffnen, wertgebundene Toleranz und Solidarität zu üben und mit Menschen anderer Sprachen und Kulturen zusammenzuleben und Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen in Europa anzugehen. Damit übernimmt jede und jeder selbst Verantwortung für Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit sowie sozial gerechte und zukunftsfähige Lebensbedingungen in Europa und in der Welt, auch durch politische Teilhabe auf europäischer Ebene.

Die leidvollen Erfahrungen zweier Weltkriege sowie die divergenten Entwicklungen in West- und in Osteuropa seit 1945 haben den Europäerinnen und Europäern Anlass gegeben, sich auf ihre gemeinsamen Grundlagen zu besinnen und im Bewusstsein ihrer Zusammengehörigkeit und ihrer gemeinsamen Verantwortung neue Wege der Zusammenarbeit und Einigung zu beschreiten, nicht zuletzt um Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden in Europa zu schaffen. Dieser Wille zur Zusammenarbeit kommt maßgeblich mit dem Aufbau des Europarats und der Europäischen Union zum Ausdruck. Die Aussöhnung in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in besonderem Maße durch die persönlichen Begegnungen bei Schüler- und Jugendaustauschen befördert. Generationen von jungen Menschen wurden bei internationalen Austausch- und Begegnungsprojekten darin bestärkt, Demokratie, gesellschaftliche Vielfalt und europäische Verständigung zu leben und sich dafür zu engagieren. Die Neuordnung der politischen Verhältnisse nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und die Überwindung des Ost-West-Gegensatzes sowie die kriegerischen Auseinandersetzungen in den nachfolgenden Jahrzehnten auf europäischem Boden wie die Kriege auf dem Gebiet der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, aber auch wiederaufflammende Nationalismen und Regionalisierungstendenzen zeigen, dass der

Aufbau und der Erhalt eines Europas als Friedensgemeinschaft fortwährende Aufgaben sind.

Nachfolgende Generationen für den Begründungszusammenhang von Frieden und demokratischem Zusammenleben in Europa zu sensibilisieren, durch anschauliche Vermittlung ihr Vertrauen in ein gemeinsames Europa zu stärken und sie so zur eigenen Teilhabe an dessen Weiterentwicklung zu befähigen, ist eine zentrale Aufgabe aller Europäerinnen und Europäer.

Der Europarat, dessen wichtigste Ziele der Schutz und die Erhaltung von Menschenrechten und Demokratie sind, hat seit seinem Bestehen die europäischen Staaten in einschlägigen Bereichen des Bildungswesens unterstützt (u. a. lebenslanges Lernen, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Fremdsprachen, Kulturgeographie, Geschichtsunterricht und Holocaustgedenken). Besondere Verdienste hat sich der Europarat seit 1997 auch auf dem Gebiet der Demokratie- und Menschenrechtserziehung erworben; 2018 wurde ein Referenzrahmen für Demokratiekompetenzen (Reference Framework of Competences for Democratic Culture) vorgestellt.

Die Europäische Union ist eine Gemeinschaft der Werte, wie es in Art. 2 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) verankert ist. Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit aller Geschlechter auszeichnet. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union erlangte 2009 Rechtskraft. 2012 wurde der Europäischen Union der Friedensnobelpreis verliehen, „für über sechs Jahrzehnte, die zur Entwicklung von Frieden und Versöhnung, Demokratie und Menschenrechten in Europa beitrugen“, so die Begründung für die Preisvergabe.

Es ist die Aufgabe aller Europäerinnen und Europäer, dieses europäische Miteinander, diese Zeit des Friedens nach Jahrhunderten der kriegerischen Konflikte auf diesem Kontinent zu bewahren und weiterzuentwickeln. Diese Werte sind auch bei der Bewältigung von besonderen Herausforderungen wie Finanz- und Währungskrisen, Austrittsbestrebungen, Migration, Klimawandel, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Pandemien sowie regionalen und sozialen Disparitäten zu wahren und Beiträge zur Lösung globaler Probleme sind einzubringen. Europa entwickelt sich ständig weiter, auch durch dynamische Vernetzung und Mobilität zwischen den europäischen Regionen und durch Entwicklungen der transnationalen und gesellschaftlichen Beziehungen. Dabei können alle Menschen gleichzeitig ihrer Verbundenheit sowohl zur Herkunftsregion als auch zu Europa Ausdruck geben. Den Regionen Europas und der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit kommt in einem Europa der Bürgernähe und der grenzüberschreitenden Kooperation nicht nur im Bereich der Bildung eine herausgehobene Bedeutung zu.

Deutschland ist fest verankert in europäischen Organisationen und Institutionen und verdankt seine Aufnahme in die Weltgemeinschaft nach dem Zweiten Weltkrieg und die Wiedervereinigung nicht zuletzt seinem Bekenntnis zu Europa und der europäischen Zusammenarbeit. Das europäische Miteinander und die verantwortungsvolle Wahrnehmung der eigenen Rolle in Europa ist deshalb eine der Grundfesten der Bundesrepublik Deutschland. Dieses Bewusstsein der Bedeutung des europäischen Prozesses für Deutschland gilt es zu schärfen in einer Zeit, in der dem Europagedanken in Teilen EU-skeptische, nationalistische und antidemokratische Strömungen gegenüberstehen.

Bedeutung und Rolle der Bildung

Der Schule kommt bei dieser Aufgabe eine besondere Verantwortung zu, denn sie ist diejenige gesellschaftliche Institution, die alle Kinder und Jugendlichen erreicht. Sie ist ein zentraler Ort, an dem der europäische Gedanke vermittelt und gelebt werden kann und an dem die jungen Menschen die für ihre individuelle und gesellschaftliche Zukunftsgestaltung in Europa notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten entwickeln.

Die Europäische Kommission hat 2017 die Stärkung des europäischen Bewusstseins durch Bildung und Kultur hervorgehoben und die Vision der Schaffung eines europäischen Bildungsraums vorgestellt. Ziel ist es, allen jungen Menschen die besten Bildungs- und Ausbildungschancen sowie EU-weite Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Verschiedene Initiativen sollen dazu beitragen:

- Erleichterung der Anerkennung von Bildungsabschlüssen durch Transparenz (bspw. durch den Europass, den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats, den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen)
- mehr Bildungsgerechtigkeit und der Zugang zu hochwertiger Bildung für alle
- Förderung der Inklusion
- Erhöhung der Mobilität
- Verbesserung des Lehrens und Lernens von Sprachen
- Förderung von Kompetenzen für das Leben in der digitalen Welt und
- Sensibilisierung für Geschichte und Kultur unserer europäischen Nachbarn.

Darüber hinaus bildet die EU-Jugendstrategie den Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in der Europäischen Union. Sie ist auf dem Verständnis begründet, dass junge Menschen eine zukunftsrelevant gestaltende Rolle für die EU und ihre Mitgliedstaaten einnehmen, gleichzeitig jedoch komplexen Anforderungen gegenüberstehen, mit denen sie umgehen müssen.

Die Bildungsministerinnen und -minister der Europäischen Union haben sich mit der Pariser Erklärung 2015 für die Förderung von politischer Bildung im Sinne einer umfassenden Citizenship Education und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung eingesetzt. Darauf aufbauend haben sie 2018 eine Empfehlung zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht beschlossen.

Die Kultusministerkonferenz hat mit ihrer Empfehlung „Europa im Unterricht“ vom 8. Juni 1978 erstmals die Elemente und Leitlinien des europäischen Bildungsauftrages der Schule dargelegt, sie wurden 1990 und 2008 neu gefasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen in Europa und mit Blick auf die pädagogische Weiterentwicklung hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, ihre bisherige Empfehlung zur Europabildung in der Schule im Jahr 2020 zu aktualisieren und in den Zusammenhang weiterer Empfehlungen und Beschlüsse zur historisch-politischen, zur Menschenrechts- und zur Demokratiebildung zu stellen.

Um die Bedeutung der beruflichen Bildung für den europäischen Gedanken zu unterstreichen, hat die Kultusministerkonferenz zudem beschlossen, zur Weiterentwicklung der Integrationsleistungen und -möglichkeiten der beruflichen Bildung vor dem Hintergrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit, der Demokratiebildung und der Stärkung des europäischen Gedankens eine gesonderte Empfehlung „Berufliche Bildung als Chance für Europa“ zu erarbeiten, denn Ausbildung und Arbeit sind maßgeblich für Integration und Teilhabe und ein starker Schutzschild gegen antidemokratisches Gedankengut.

2. Ziele und allgemeine Grundsätze

Europabildung in der Schule muss sich an den Bedürfnissen insbesondere der jungen in Europa lebenden Menschen orientieren, aktiv und kompetent am gesellschaftlichen, beruflichen, politischen und kulturellen Leben in Europa gestaltend teilhaben zu können. Sie nimmt dabei auch Bezug auf die gemeinsamen europäischen Werte und das gemeinsame historische und kulturelle Erbe. Dies schließt die Auseinandersetzung mit zentralen Aspekten und Inhalten der europäischen Geschichte und des europäischen Einigungsprozesses ein.

Ziel der pädagogischen Arbeit an Schulen ist es, die Europakompetenz, d. h. neben europabezogenen Kenntnissen vor allem interkulturelle Kompetenz, Partizipations- und Gestaltungskompetenz sowie Mehrsprachenkompetenz, bei Kindern und Jugendlichen zu fördern und somit das Bewusstsein einer europäischen Identität als Ergänzung zu den lokalen, regionalen und nationalen Identitäten zu ermöglichen. Hierzu gehört, sie darauf vorzubereiten, ihre garantierten Rechte als Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union aktiv wahrnehmen zu können. Sie werden so zu einer selbstständigen, reflektierten Auseinandersetzung mit der aktiven Rolle Deutschlands in Eu-

ropa, dem Europarat und der Europäischen Union, zur Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen auf europäischer Ebene sowie zum Umgang mit globalen Herausforderungen befähigt.

Aufgabe der Schule ist es auch, zur Anerkennung von Freiheit und Demokratie in Europa zu erziehen sowie Selbstwirksamkeit, die Bereitschaft zu sozialem Handeln und Verantwortungsübernahme zu fördern. Die Schule soll dazu beitragen, dass ein Bewusstsein europäischer Zusammengehörigkeit entsteht („In Vielfalt geeint“) und Verständnis dafür entwickelt wird, dass in vielen Lebensbereichen und in den Regionen europäische Bezüge wirken und europäische Entscheidungen erforderlich sind. Die Schule hat zudem die Aufgabe, Interesse und Akzeptanz gegenüber der Vielfalt von Sprachen und Kulturen zu wecken und auszubauen. Dies wirkt der Vorurteilsbildung entgegen und leistet einen Beitrag zu Toleranz und Respekt gegenüber anderen Lebensweisen sowie zur Völkerverständigung.

Europabildung nutzt die jeweiligen regionalen Verbindungen und die Bezüge zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler als Ausgangspunkt für Lernprozesse. Dazu gehören sowohl Mobilitätserfahrungen als auch die sprachlich und kulturell heterogene Zusammensetzung der Schülerschaft. Aktuelle Ereignisse auf europäischer Ebene sowie europäische und globale Herausforderungen werden in der Schule angemessen aufgegriffen und analysiert. Dabei gelten die zentralen Prinzipien der Demokratiebildung. Dazu gehört, dass diese Ereignisse, vor allem aber auch die (Weiter-)Entwicklung der Europäischen Union, des Europarats und der Beziehungen Europas zu seinen Nachbarn insgesamt und die gegenwärtige und zukünftige Gestaltung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit immer kritisch und kontrovers diskutiert werden können.

Europabildung in der Schule ist Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft. Sie findet in allen Schularten statt und ist inklusiv und integrativ zu gestalten.

Zur Erschließung der europäischen Dimension in Unterricht und Erziehung sollen alle Fächer und Lernbereiche einen Beitrag leisten. Die Lehrpläne und Bildungspläne der Länder enthalten dazu in differenzierter Weise konkrete Ziele und Themen sowie Hinweise auf geeignete Lerninhalte und zweckmäßige Arbeitsformen. Sie nehmen Bezug zur politischen Bildung, zur Demokratie- und Menschenrechtsbildung, zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, zur Bildung in der digitalen Welt, zur interkulturellen Bildung und zur Persönlichkeitsbildung. Sie enthalten Hinweise für fächerverbindenden, fächerübergreifenden oder fächerintegrierenden Unterricht und fördern die Kooperation mit außerschulischen und internationalen Partnern.

Die Zusammenarbeit im Rahmen von Schulpartnerschaften bzw. im Rahmen des EU-Programms für die allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (Erasmus+) kann hier wertvolle Beiträge leisten. Die Länder haben mit der seit 1995 tätigen Nationalen Agentur für den Schulbereich beim Pädagogischen Austauschdienst (PAD) die

dafür notwendigen Unterstützungsstrukturen geschaffen. Die durch Erasmus+ geförderten Kooperationsmöglichkeiten im Schulbereich, der die vorschulischen Einrichtungen, Schulen aller Schularten und -stufen sowie Einrichtungen der Lehrerausbildung und -fortbildung umfasst, dienen nicht nur der Erweiterung der europäischen, sondern auch der jeweils fachlichen und methodischen sowie der persönlichen Kompetenzen.

In diesem Sinne sind Austausch und Begegnung sowohl im Real- als auch im digitalen Raum sehr wertvolle und wichtige Aufgaben. In Zeiten, da interkulturelle Kompetenzen notwendiger sind denn je, entfaltet der internationale Austausch für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wie auch für das pädagogische Personal an den Schulen besonders nachhaltige Wirkungen. Neben seiner unbestreitbaren Bedeutung zur Entwicklung von Sprachkompetenzen bietet Austausch wertvolle Chancen für die Demokratiebildung, die Toleranzerziehung und die Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und für die Weiterentwicklung von Schulen insgesamt. Zudem entfalten Austauschereignisse häufig biografische Bedeutung. Auslandserfahrungen können das Gefühl der Selbstwirksamkeit sehr positiv beeinflussen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler aller Schularten und aller Gesellschaftsschichten Möglichkeiten zu einem europäischen bzw. internationalen Austausch erhalten.

3. Maßnahmen der Bildungsverwaltung und -politik

Die Kultusministerkonferenz begreift Europabildung als Querschnittsthema, das vor allem durch die Aneignung von Kompetenzen in Bezug auf Europa anschlussfähig ist und im Sinne des lebenslangen Lernens nachhaltig wirkt.

Europabildung in der Schule leistet einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung eines Europabewusstseins und einer europäischen Zugehörigkeit. Sie sollte frühzeitig in der individuellen Bildungsbiografie einsetzen.

Um das Engagement von Schülerinnen und Schülern, Lehr- und Fachkräften für Europabildung in der Schule zu stärken, unterstützen die Länder die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Verankerung der Europabildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fach- und Lehrkräften
- Förderung von Lehrkräftefortbildungen und Hospitationen an Schulen in Deutschland und im Ausland, Austausch von Fremdsprachenassistenten sowie internationalen Freiwilligenprogrammen (z. B. Deutsch-Französischer Freiwilligendienst, „kulturweit“), die über die EU, den PAD, die Jugendwerke oder andere Fach- und Fördereinrichtungen gefördert werden
- Ausweitung der inhaltlichen Bezüge zur Europabildung in den curricularen Vorgaben

- Ermutigung und Unterstützung der Landesinstitute bei der Entwicklung und Umsetzung pädagogischer Konzepte zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz und Europakompetenz unter besonderer Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit
- Stärkung von Schulen bei der Entwicklung eines europäischen Profils (z. B. Europaschulen und Botschafterschulen des Europäischen Parlaments)
- Förderung von Veranstaltungen zur Präsentation des schulischen Engagements und von Erfahrungsaustausch im Bereich der Europabildung (z. B. „Best Practice“-Beispiele, außerschulische Unterstützungssysteme)
- Ermutigung der Schulen zur und Unterstützung bei der Teilnahme an den von der Kultusministerkonferenz empfohlenen einschlägigen Wettbewerben und Projekten (z. B. Europäischer Wettbewerb, EuropaSCHULpreis, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Jugend debattiert, EU-Projekttag an Schulen, ErasmusDays, Europawoche)
- Förderung von Schulfahrten zu europäischen Institutionen und europäischen Lernorten der Demokratiebildung und Erinnerungskultur
- Ausweitung der Beteiligung der Länder, der Landesinstitute und der Schulen an Programmen auf europäischer und internationaler Ebene (z. B. Erasmus+, eTwinning, PASCH-Netzwerk, PAD-Schulpartnerschaftsprogramme, Programme der Fach- und Förderstellen der europäischen und internationalen Jugendarbeit)
- Stärkung der Kooperation zwischen Schulen und Institutionen in Grenzregionen auch unter Nutzung digitaler Formate
- Förderung der Europakompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsverwaltung (z. B. durch Hospitationen in europäischen Institutionen, durch Förderung von Fremdsprachenkompetenzen).
- Förderung gemeinsamer länderübergreifender Projekte im Bereich der Nachhaltigkeit.

4. Umsetzung in der Schule

Europabildung stellt eine übergreifende schulische Bildungsaufgabe dar, der sich sowohl alle Schulstufen als auch alle Schularten stellen. Die mit Europabildung angestrebten Bildungsziele und Kompetenzen eröffnen dabei Perspektiven für eine wertorientierte Ausrichtung des fachlichen und fächerübergreifenden Lernens mit dem Ziel der Herausbildung eines europäischen Bewusstseins. Dabei sind die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses zu beachten, neben dem Überwältigungsverbot und der Subjekt- und Handlungsorientierung das Kontroversitätsgebot. Die Auseinandersetzung mit Fragen Europas und seiner Entwicklung ist in allen Bildungsgängen sowohl eine Querschnittsaufgabe der Fächer als auch eine fächerübergreifende Aufgabe der ganzen Schulgemeinschaft und dient damit der Schulentwicklung.

Beiträge der Fächer und Lernbereiche zur Europabildung

Zur Erschließung der europäischen Dimension in Unterricht und Erziehung leisten grundsätzlich alle Fächer und Lernbereiche der Schule in allen Schulstufen und -arten einen Beitrag. Aus ihrer jeweils eigenständigen Perspektive heraus tragen sie über die Jahrgangsstufen hinweg zur Europabildung bei. Dabei baut Europabildung auf Fachwissen und fachspezifischen Kompetenzen auf. Die Lehr- und Bildungspläne der Länder enthalten in differenzierter Weise explizite Ziele, Kompetenzerwartungen und Inhaltsfelder zum Erwerb von Europakompetenz. Die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur Teilhabe am sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Geschehen in Europa gehört zu den vorrangigen und verpflichtenden Zielen des Unterrichts.

Einen wesentlichen Beitrag leisten dazu die **Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfelds**. Dabei geht es

- im Fach **Geschichte** um das Verständnis der Entstehung, Entwicklung und der Beziehungen der europäischen Staaten und ihrer Gesellschaften sowie der Überwindung von nationalistischer Konfrontation, Krieg und Terror im Zuge der europäischen Versöhnung und Einigung nach 1945 sowie nach Ende des Kalten Krieges und deren Wertschätzung als beispiellose historische Integrationsleistung im Zuge der Wiedervereinigung und des sich vertiefenden Integrationsprozesses in Europa.
- in der Fächergruppe der **Politischen Bildung** um das Verständnis der Strukturen und Prozesse politischer Entscheidungen auf europäischer Ebene, ihrer Rolle für die Sicherung von Frieden, Freiheit und Demokratie angesichts globaler Herausforderungen, um die Entwicklung europapolitischer Urteils- und Handlungskompetenzen sowie um die Auseinandersetzung mit einer europäischen Identität . Dabei spielt das Leitbild der aktiven europäischen Bürgerschaft (active citizenship) eine zentrale Rolle.
- in den **Fächern mit wirtschafts- und rechtskundlichen** Inhalten um das Verständnis für die ökonomischen und rechtlichen Grundlagen insbesondere der Europäischen Union, die Sensibilität für den Interessenausgleich zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen sowie die Wertschätzung des Beitrags der europäischen Integration zu Sicherung des Wohlstandes.
- im Fach **Geographie** um das Kennenlernen und die partizipative Gestaltung der vielfältigen Natur- und Kulturräume Europas im Sinne der Nachhaltigkeit, aber auch um Verständnis der weltweiten Vernetzungen Europas und seiner besonderen Rolle im Hinblick auf die großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, wie z.B. den Klimawandel, geopolitische Konflikte, räumliche und soziale Disparitäten oder Migrationsbewegungen.

Für die Erschließung der kulturellen Welt Europas und das Verständnis füreinander haben die **Sprachen** eine zentrale Bedeutung:

- Das Fach **Deutsch** zeigt u. a. die Beziehungen und Gemeinsamkeiten zwischen der deutschen Sprache und Literatur und dem Umfeld der europäischen Sprachen und Literaturen auf.
- **Fremdsprachen** öffnen den Zugang zu anderen Sprachgemeinschaften. Dialog- und Kommunikationsfähigkeit sind Schlüsselqualifikationen über den Sprachenunterricht hinaus. Den alten Sprachen kommt große Bedeutung für ein vertieftes Verständnis des gemeinsamen europäischen Erbes zu. Besondere Bildungsangebote, vor allem bilinguale Unterrichtsformen, dienen dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in den europäischen Sprachen und dem Ziel der Mehrsprachigkeit. Die Schülerinnen und Schüler werden zugleich auf die durch wirtschaftliche Globalisierung und fortschreitende europäische Integration notwendige Mobilität und Vernetzung vorbereitet. Dabei leisten Exzellenzlabels wie CertiLingua einen wichtigen Beitrag.

Die **musisch-künstlerischen Fächer** vermitteln einen direkten Zugang zu den kulturellen Traditionen Europas. In der unmittelbaren Auseinandersetzung und Reflexion in den Fächern **Darstellendes Spiel, Musik** und **Bildende Kunst** werden diese Gemeinsamkeiten und Traditionen im Zusammenhang mit außereuropäischen Einflüssen in besonderer Weise vermittelt und erfahrbar gemacht.

In den **Naturwissenschaften** geht es insbesondere im Bereich der Ökologie um das Verständnis von grenzüberschreitenden Phänomenen, z. B. im Zusammenhang mit Artenschutz oder Maßnahmen zur Plastikreduzierung. Auch der gemeinsame Umgang mit einer Pandemie kann hier thematisiert werden.

Auf die aktiven Beiträge **aller weiteren Fächer** der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen zur Förderung des europäischen Bewusstseins kann nicht verzichtet werden, sie sind unabdingbare Bestandteile eines europäischen Gesamtkonzeptes in der Schule. Dabei ist die Entwicklung des europäischen Bewusstseins als Urteils- und Handlungskompetenz zu erweitern auf die Erfahrungen in gelebter Demokratie (z.B. Wahl der Klassensprecherin oder des Klassensprechers, Teilnahme an Juniorwahlen und an Podiumsdiskussionen anlässlich der Wahlen zum Europäischen Parlament etc.).

Zeitgemäße Lehr- und Lernprozesse, Lernarrangements und -methoden mit Unterstützung digitaler Medien sichern eine zukunftsorientierte Medienkompetenz, die das lebenslange Lernen als integrale Aufgabe in allen Schulstufen ansieht. Dazu zählt auch die kritische Reflexion der medialen Darstellung Europas.

Europabildung als Teil des Schullebens

Europabildung ist Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft und Bestandteil des Schullebens. In diesem Zusammenhang werden Aspekte der Europabildung in die Lernumgebung einer Schule eingebettet. Ein so verstandenes schulisches Konzept

zur Europabildung ist Teil des Schulprogramms oder -profils, in dem Europabildung als Querschnittsaufgabe verdeutlicht wird:

- Von besonderer Bedeutung sind Projekte der politischen Bildung mit europäischer Themenstellung, wie sie vielfach an Schulen erfolgreich praktiziert werden, z. B. im Rahmen eines jährlichen Europatags am 9. Mai, des EU-Projekttags und der Europawoche. Dazu zählt auch die aktive Auseinandersetzung mit staatenübergreifenden Regionalprojekten, beispielsweise im Zusammenhang mit Aktivitäten der Euroregionen (INTERREG-Programme).
- Der Europäische Wettbewerb ist mit seinen jährlich durchgeführten Aktivitäten und Preisträgerseminaren ein wichtiges Instrument der praktischen Schularbeit über Themen mit Europabezug und der Begegnung mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Staaten des Europarates und der Europäischen Union. Darüber hinaus bieten Organisationen wie das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) oder das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) Wettbewerbe im europäischen Kontext an.
- Besuche von europäischen Einrichtungen, z. B. des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und des Europarats, tragen zu einem vertieften Verständnis europäischer politischer Strukturen bei und fördern zugleich die unmittelbare persönliche Auseinandersetzung mit europäischen Fragestellungen und Herausforderungen an den Entscheidungsorten.
- Eine heterogene Schulgemeinschaft in den deutschen Schulen macht die Gemeinsamkeiten, Vielfalt, Nähe und Unmittelbarkeit Europas, seiner Nachbarregionen und der Welt in besonderer Weise erfahrbar. Daher sollte Unterricht, wo immer möglich und sinnvoll, kulturübergreifend gestaltet werden und damit der Reichtum der Kulturen – auch unter Berücksichtigung der Sprachen – zum Ausdruck kommen. Gerade das gemeinsame Lernen fördert insbesondere die Fähigkeit zur Solidarität und zum friedlichen Zusammenleben unter den Menschen in Europa und der Welt.
- Projekte im Zusammenhang von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bieten ein weiteres Feld, auf dem Schulen sich mit ihren europäischen Partnern engagieren können. Für die Zusammenarbeit in Umweltfragen und ein internationales Umweltbewusstsein setzen sich z. B. die Netzwerke von BNE-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsschulen, UNESCO-Projektschulen in den einzelnen Ländern ein.

Begegnungen mit Partnerinnen und Partnern anderer europäischer Schulen öffnen wichtige Erfahrungsräume jenseits des Fachunterrichts und sollten für die Erschließung der europäischen Dimension genutzt werden. Dazu bieten sich vielfältige Möglichkeiten im schulischen Kontext an:

- Schulpartnerschaften dienen der Förderung interkultureller Kompetenzen und der Europakompetenz der Schulgemeinschaft. Begegnungen bei gemeinsamen Projekten und Drittortbegegnungen helfen beim Erwerb interkultureller Kompetenzen. Sie

sollten einer größtmöglichen Zahl von Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden.

- Die Zusammenarbeit im Rahmen des EU-Programms für die allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport „Erasmus+ 2014-2020“ bzw. des entsprechenden Nachfolgeprogramms ab 2021 leistet wertvolle Beiträge zur Europabildung. Die Länder sowie die Nationalen Agenturen für Erasmus+ im Bereich Schulbildung bzw. Berufsbildung beim PAD bzw. beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) informieren und unterstützen Schulen, am Programm mit eigenen Projekten teilzunehmen.
- Die Teilnahme an Kulturprojekten und Kooperationen im Rahmen von Städtepartnerschaften, transnationalen Schultheater- und Begegnungsprojekten, regionen- und grenzüberschreitenden kultur- und europabezogenen Festen oder auch gemeinsamen sportlichen Veranstaltungen bietet vielfältige Möglichkeiten des interkulturellen Austauschs.
- Virtuelle Begegnungen (z. B. über die digitalen Plattformen eTwinning des Programms Erasmus+ oder des PASCH-Netzwerkes) sind eine sinnvolle Ergänzung, aber auch ein guter Einstieg in eine Schulpartnerschaft. Die Digitalisierung von Schule und Unterricht bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für internationale Bildungskooperationen dieser Art.
- Wichtig sind ferner der internationale Austausch für Lehrkräfte, Schulleitungen und pädagogisches Personal sowie der Austausch von Fremdsprachenassistentenkräften. Er soll mit möglichst vielen europäischen Staaten gepflegt werden.
- Eine besondere Gelegenheit für pädagogische Kontakte und Arbeitsbegegnungen mit Partnerinnen und Partnern innerhalb Europas bieten die europäischen Bildungsprogramme für Lehrkräfte sowie bilaterale Programme (Jugendwerke). Das UNESCO-Schulnetz bietet entsprechende Primärerfahrungen in der ganzen Welt an.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Austausch- und Begegnungsprogrammen (Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Fremdsprachenassistentenkräfte) sowie Lehrkräfte aus dem Einsatz an deutschen Auslandsschulen bringen ihre Erfahrungen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ein. Sie können von persönlichem Kompetenz- und Erfahrungszuwachs berichten, aber auch konkret darlegen, was diese Erfahrung in Bezug auf ihre Studien-, Berufs- und Lebensorientierung bewirkt hat.
- Exkursionen und Studienfahrten ermöglichen es, sich Europa auf vielfältige Weise zu erschließen.

Schulen bündeln ihre vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Europabildung und werden Mitglieder von Netzwerken wie Europaschulen und Botschafterschulen des Europäischen Parlaments.

Um Europabildung und europäische Bildungs Kooperationen zur Aufgabe der ganzen Schule zu machen, wird empfohlen, diese Aktivitäten konzeptionell zu verankern, d. h. in das jeweilige Schulprogramm, Schulentwicklungskonzept oder Leitbild und das Fahrtenkonzept aufzunehmen.

5. Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Die Länder verständigen sich auf folgende Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlung:

- regelmäßiger Austausch unter den Ländern unter Einbeziehung bewährter qualitativ vollkommener länderübergreifender, auch internationaler Programme, Wettbewerbe und Projekte
- Einbeziehung der Empfehlung „Europabildung in der Schule“ bei der Neufassung von Lehrplänen und Bildungsstandards sowie bei der Zulassung entsprechender Lernmittel
- Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte zu Themen mit Europabezug und zur europäischen Dimension im Unterricht unter Berücksichtigung innovativer Lehr- und Lernmethoden
- Förderung der Mehrsprachigkeit und des bilingualen Unterrichts
- Förderung des besonderen Europabildungsschwerpunkts in Unterricht und Schulleben z. B. durch Projektarbeit zu europäischen Themen und mit schulischen und außerschulischen Partnern
- aktive Unterstützung der Teilnahme schulischer Einrichtungen am EU-Programm „Erasmus+“, den Programmen der Jugendwerke und anderen Fach- und Förderstellen der europäischen und internationalen Jugendarbeit, einschließlich einer Beteiligung an Projektformen der Landesinstitute und Landesschulbehörden
- Weiterentwicklung einer Digitalstrategie im Kontext der Europabildung

Anlage: Verweise/Links (als gesonderte Liste auf www.kmk.org veröffentlicht)